

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten List, Scheibner  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend die Beendigung des Assistenzeinsatzes neu unter gleichzeitiger Schaffung einer Grenzschutztruppe mit Exekutivbefugnissen**

*eingebracht in der 77. Sitzung des Nationalrates am 22.09.2010 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 10: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2009/13 (III-97/845 d.B)*

Der Rechnungshofbericht Bund 2009/13 bemängelt in seiner Darstellung einmal mehr die überbordenden Mehrausgaben aufgrund militärischer Planungen. Der Rechnungshof bezifferte derartige Mehrausgaben für den Bereich des Sanitätswesens mit rund 19 Millionen Euro pro Jahr im Bundesheer.

Diese Vorgangsweise der falschen Kostendarstellung hinsichtlich militärischer Planungen hat System, zumal sich das Bundesministerium für Landesverteidigung auch bei den Kostenangaben für den Assistenzeinsatz mit rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr deutlich verschätzt hat, da diese laut Angaben des Rechnungshofberichtes Bund 2010/4 tatsächlich rund 22 Millionen Euro betragen.

Ursprünglich wurde der Assistenzeinsatz am 4. September 1990 im MR beschlossen.  
Laut BMLVS haben bisher insgesamt ca. 350.000 Soldaten im Rahmen des ASSE Dienst versehen.

2007 – im letzten Jahr des „**Assisteneinsatz alt**“, also beim Einsatz an der Grenze mit Exekutivbefugnissen, konnten durch **1.900 Soldaten 1.541 Personen** nach einem illegalen Grenzübertritt **aufgegriffen** und **429 Personen** an einem illegalen Grenzübertritt gehindert werden.

Seit dem 21.12.2007 – dem In-Kraft-Treten der Schengenerweiterung – gibt es nun den „**Assistenzeinsatz neu**“, bei dem bisher **11.593 Soldaten** eingesetzt waren.  
Der Einsatz ist mit **maximal 1.500 Soldaten begrenzt**, wobei im Schnitt 800 Soldaten pro Tag im Einsatz sind.

Die Soldaten haben **keine Exekutivbefugnisse** mehr und versehen ihren Dienst im Hinterland. Dort melden sie ihre Beobachtungen dann an die Exekutive.

Auszug aus einem von „profil“ veröffentlichten internen Bericht von BMI und BMLVS über den Assistenzeinsatz: „**Eine adäquate Ausbildung der Soldaten kann aufgrund des nur sechs Monate andauernden Grundwehrdienstes bzw. der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit nicht erfolgen**“.

**Befugnisse Assistenzeinsatz alt:**

- Anhaltung von verdächtigen Personen
- Aufforderung zur Ausweisleistung
- Durchsuchung verdächtiger Personen und Gepäckstücke
- Kontrolle verdächtiger Fahrzeuge
- Festnahme verdächtiger Personen
- Eingeschränkte Befugnis zum Waffengebrauch (Notwehr und Nothilfe)

**Befugnisse Assistenzeinsatz neu:**

- Beobachten und melden mit dem Auftrag:

„Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.“

**Der Erfolg ist mehr als dürftig:****2008**

Im Jahr 2008 sind vom Bundesheer im Assistenzeinsatz 693 Meldungen bei der Exekutive eingegangen, wobei davon 499 weiterverfolgt wurden.

Darunter waren:

**40 gerichtlich strafbare Handlungen:**

13 Meldungen über Einbruchdiebstähle  
8 Meldungen über Diebstähle  
19 Meldungen über Sachbeschädigungen

**8 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:**

2 Meldungen nach dem Polizeistrafgesetz  
2 Meldungen betreffend das Kraftfahrgesetz  
4 Verwaltungsanzeigen gegen Alkolenker

Die meisten Meldungen bezogen sich auf präventive Maßnahmen wie Alarmauslösungen, nicht verschlossene Türen und Fenster von Gebäuden, Kraftfahrzeugen, Fälle der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht, Streitschlichtungen, Müllentsorgung, Fundsachen, Verkehrsunfälle mit Personenschaden sowie den Selbstmord eines Rekruten und Überprüfungen nach dem Fremdenpolizeigesetz.

**Ergebnis:**

**7 der insgesamt 693 Meldungen führten zu insgesamt 14 Festnahmen.  
Kein einziger Schlepper oder illegaler Einwanderer konnte auf Grund dieser  
Meldungen gefasst werden!**

**2009**

Im Jahr 2009 sind vom Bundesheer im Assistenzeinsatz 1262 Meldungen bei der Exekutive eingegangen, wobei davon 879 weiterverfolgt wurden.

Darunter waren:

**79 gerichtlich strafbare Handlungen:**

- 2 Meldungen über Körperverletzungen
- 1 Meldung über fahrlässige Körperverletzung
- 1 Meldung über einen Raufhandel
- 31 Meldungen über Einbruchdiebstähle
- 4 Meldungen über Diebstähle
- 37 Meldungen über Sachbeschädigungen
- 1 Meldung über eine vorsätzliche Gemeingefährdung
- 1 Meldung nach dem Suchtmittelgesetz
- 1 Meldung nach dem Verbots gesetz

**21 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:**

- 2 Meldungen nach dem Fremdenpolizeigesetz (Aufgriff von 9 illegal aufhältigen Personen!)
- 8 Meldungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Tresor- bzw. Kennzeichentafelfund, Ordnungsstörungen)
- 2 Meldungen betreffend das Kraftfahrgesetz (abgelaufene Begutachtungsplaketten)
- 4 Verwaltungsanzeigen gegen Alkolenker

**Ergebnis:**

Somit konnten auf Grund der Meldungen des Bundesheeres 11 Festnahmen erfolgen. Es konnte **KEIN Schlepper aufgegriffen** werden!  
Es konnten lediglich 9 illegal aufhältige Personen aufgegriffen werden.

### **Kosten:**

Laut Angaben des BMLVS kostet der Assistenzeinsatz ca. 12,5 Millionen Euro pro Jahr! Bei ca. 800 täglich im Einsatz befindlichen Soldaten kommt man auf 292.000 Manntage. Das bedeutet 32.440 Manntage für das Aufspüren eines illegalen Einwanderers! Weiters verursachte somit jedes aufgedeckte Delikt ca. 160.000 Euro an Kosten und jede Festnahme Tatverdächtiger (insgesamt 11) 1,1 Millionen Euro.

**Laut dem aktuellen Rechnungshofbericht (Bund 2010/4), stellen sich die Kosten allerdings etwas anders dar.  
Dort ist von 29,3 Mio Euro für den Zeitraum Dezember 2007 bis Ende April 2009 die Rede. Also rund 22 Millionen Euro pro Jahr!**

**Bein neun aufgegriffenen illegal aufhältigen Personen bedeutet das umgerechnet 1,4 Millionen Euro pro Aufgriff!!**

Bei ca. 800 täglich im Einsatz befindlichen Soldaten kommt man auf 292.000 Manntage. Das bedeutet 32.440 Manntage für das Aufspüren eines illegalen Einwanderers! Weiters verursachte somit jedes aufgedeckte Delikt ca. 160.000 Euro an Kosten und jede Festnahme Tatverdächtiger (insgesamt 11) 1,1 Millionen Euro.

**Auszug Rechnungshofbericht Bund 2010/4:**

#### **Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet**

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenztruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

### **Rechtliche Bedenken gegen den „Assisteneinsatz neu“:**

Assistenzeinsätze sind grundsätzlich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und zu beenden, wenn die Gründe für ihre Anordnung wegfallen oder die Assistenzleistung keinen angemessenen Beitrag für die innere Sicherheit erbringt. Sie sind nur zulässig, wenn die Störung der Ordnung oder der inneren Sicherheit so gravierend ist, dass die zivilen Behörden bzw. die zivile Gewalt auch unter Aufbringung aller Anstrengungen diesen Bedrohungen nicht Herr werden kann.

*„Eine Assistenzleistung ist nur zulässig, sofern die anfordernde Behörde eine ihr zukommende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllen kann (§ 2 Abs 5 WehrG). Dabei sind anlässlich jeder Anforderung der Zweck, der voraussichtliche Umfang und die voraussichtliche Dauer des Einsatzes sowie jene Umstände anzugeben, derer wegen die zugrunde liegende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden kann (§ 2 Abs 6 WehrG).“*

(Bernd-Christian Funk/Joachim Stern – „Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Binnengrenze – eine permanente Verfassungsverletzung“)

Im Gegensatz zum „Assistenzeinsatz-alt“ – dessen Rechtmäßigkeit auch immer wieder in Frage gestellt, aber dennoch immer bestätigt wurde – kann dem „Assistenzeinsatz-neu“ die Rechtmäßigkeit nicht bescheinigt werden. Die Fortführung wird bis Ende 2010 mit dem „Gefühl der Sicherheit“, das dadurch der Bevölkerung vermittelt werden soll, begründet. Diese Begründung steht im Widerspruch zu allen gesetzlichen Vorgaben für einen Assistenzeinsatz in dieser Ausformung – verfassungsrechtlich wie einfachgesetzlich!

→ es gibt keine verfassungsrechtliche sowie einfachgesetzliche Grundlage, welche die „Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühl“ rechtfertigt. Weder im B-VG noch in § 2 Wehrgesetz!!

Ähnlich ist auch die Einschätzung von Vertretern des BMI und BMLVS in dem von „profil“ veröffentlichten Bericht:

*Zwar gebe es keine unmittelbaren „europarechtlichen Schranken“, jedoch werde seitens der zuständigen Beamten der Europäischen Kommission gegenüber österreichischen Vertretern verschiedener Ratsarbeitsgruppen immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Europäische Kommission die Assistenzleistung des Bundesheeres an der Binnengrenze als politisch bedenklich beurteilt“.*

Weiters ist dort zu lesen: „Sobald die Polizei flexible anstelle der stationären Überwachungsmethoden beherrscht, ist „**die Assistenzleistung des Bundesheeres jedenfalls zu beenden**“.“

### BZÖ-Forderungen:

Der Assistenzeinsatz in seiner derzeitigen Form ist vollkommen sinnlos und offensichtlich rechtlich nicht zulässig, wie die Zahlen aus den Jahren 2008 und 2009 belegen. Die Soldaten sind bestenfalls gut bezahlte Bewegungsmelder!

Nach einer vorübergehenden Aussetzung des Schengener Durchführungsübereinkommen ist der Assistenzeinsatz in seiner ursprünglichen Form durchzuführen. Die Soldaten müssen die exekutiven Befugnisse erhalten, um entsprechend eingreifen zu können. Diese Aufgabe soll vornehmlich von Angehörigen des Kommandos Militärstreife & Militärpolizei wahrgenommen werden und zwar in Zusammenarbeit mit einer vom BMI einzurichtenden speziellen Grenzschutztruppe. – Zusammenarbeit von BMLV und

**BMI!** Der Einsatz von Soldaten mit exekutiven Befugnissen im Inneren ist auch europarechtlich unbedenklich, da in Italien seit vielen Jahren die Carabinieri Polizeidienst versehen, obwohl sie eine Teilstreitkraft der italienischen Armee sind.

**→ keine Aufrechterhaltung des derzeitigen ASSE nur aus Gründen der Innenpolitik im Burgenland! Die Sicherheit in Österreich wird dadurch nicht erhöht – es kommt lediglich zur Verschiebung von Delikten!!**

**Sicherheit für ganz Österreich gibt es nur mit einer speziellen Grenzschutztruppe mit Exekutivbefugnissen eingerichtet in Zusammenarbeit von BMLV und BMI!**

Da es der Innenministerin nicht gelungen ist, dem Anstieg der Kriminalität durch ausländische Banden Herr zu werden und von einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die auf Österreich übergreifende Kriminalität auszugehen ist, erscheint die vorübergehende Wiedereinführung der Kontrollen insbesondere an Österreichs Ostgrenzen als angemessene Maßnahme. (Artikel 2 Abs 2 Schengener Durchführungsübereinkommen)

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

#### **Etschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird aufgefordert, dem Nationalrat im Hinblick auf die kritische Betrachtung des Assistenzeinsatzes durch den Rechnungshof einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in welchem nachfolgende Forderungen berücksichtigt und umgesetzt werden:

- Beendigung des derzeitigen Assistenzeinsatzes neu
- Schaffung einer speziellen Grenzschutztruppe mit Exekutivbefugnissen, eingerichtet in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministerium für Inneres
- vorübergehende Wiedereinführung der Kontrollen an Österreichs Ostgrenzen gem. Artikel 2 Abs. 2 Schengener Durchführungsübereinkommen.“

Wien, 22. September 2010

Dr. Johann Deutsch

Peter Strolz

Michael Spindlauer

Peter Pilz

Ulrich Zell

Stefan Scheibenbogen